



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 2 K 72-23
Versteigerungstermin: Montag, 16.03.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn](#),
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 340.500,00 EUR
Objektart: Wohnungseigentum
Objektanschrift: Ringstraße 19, 19/1, Rosenweg 5,
74374 Zaberfeld - Michelbach



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Michelbach Blatt 7113 BV Nr. 1

90 / 100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Michelbach, Flurstück 62
Gebäude- und Freifläche
Ringstraße 19, 19/001, Rosenweg 5, 74374 Zaberfeld
Größe: 994 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Nebenräumen, SE-Nr. 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnungseigentum in den Gebäuden Ringstraße 19 und 19/1, Baujahr ca. 1972; 2 Pkw-Garagenstellplätze in Gebäude Ringstraße 5, Baujahr ca. 1994; das Gebäude Ringstraße 19 ist komplett sanierungsbedürftig.

Verkehrswert: 340.500,00 €,

davon entfällt auf Zubehör: 500,00 € (Einbauküche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097078363, Az. 2 K 72/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.